

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	21.07.2015	Entscheidung

TOP 8	Krankenhaus Wangen; Modernisierung und Ausbau 4. OG	Sachvortrag:
-------	--	--------------

I. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs IKP empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Nach Kenntnis der Auswirkungen auf den laufenden Klinikbetrieb bei baulicher Realisierung einer Wahlleistungsstation im 4. Obergeschoss des Krankenhauses Wangen wird von dem Einbau einer Wahlleistungsstation Abstand genommen. Stattdessen wird das 4. OG wieder als Regelleistungsstation hergestellt.
- b) Die Planungen und die Kostenermittlungen zum Ausbau des 4. Obergeschosses als Regelleistungsstation sollen vorangetrieben und nach der Sommerpause zusammen mit dem Einbau eines Notsectio-Eingriffsraum, der Modernisierung der Entbindung sowie der Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Einbau der Regelleistungsstation, der Verbesserung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes sowie dem Einbau eines Notsectio-Eingriffsraums mit Modernisierung der Entbindung einen Förderantrag auf Investitionskostenzuschuss nach dem Landeskrankenhausesgesetz auszuarbeiten.

II. Gegenstand der Vorlage

Zu beraten ist über den Umbau des 4. Obergeschoss im Krankenhaus Wangen nach Auszug der Station Psychiatrie des ZfP und über den Einbau eines Notsectio-Eingriffsraumes im Bereich der Entbindung mit Sanierung der Funktionsräume Entbindung. Verbunden mit diesen Maßnahmen ist die Verbesserung des baulichen Brandschutzes in den Umbaubereichen sowie in den vertikalen Erschließungsachsen des Krankenhauses Wangen.

III. Sachverhalt

Das Klinikum Westallgäu hat als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung im Moment 270 Planbetten (einschließlich der geschlossenen Betriebsstätten Leutkirch und Isny). Am Standort Wangen sind derzeit 197 Betten aufgestellt.

Nach Schließung der Krankenhäuser Isny und Leutkirch ist das Krankenhaus Wangen der zentrale Versorger in dieser Region. Es wurde abgewartet, wie sich die Verteilung der Patienten entwickelt. Die Patientenströme aus diesem Bereich haben sich positiv auf die Belegungszahlen des Krankenhauses Wangen ausgewirkt. Um Engpässe zu vermeiden, wurden kurzfristig als Interimslösung 8 Betten im 5.OG geschaffen und die Abteilung Augenheilkunde dorthin ausgegliedert.

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass der Bedarf an zusätzlichen Betten konstant vorhanden ist und einen Handlungsbedarf hervorruft. Gegenüber dem Sozialministerium wird eine Planbettenzahl von 230 bis 235 Betten für das Krankenhaus Wangen angestrebt. Dahingehende Gespräche wurden bereits geführt. Der Antrag auf Neufestsetzung der Planbetten des Klinikums Westallgäu wird derzeit vorbereitet. Nachdem diese Patientenbetten derzeit am Standort Wangen nicht vorhanden sind, müssen die fehlenden Betten im 4. OG hergestellt werden. Das Sozialministerium hat in einem Gespräch am 04.02.2015 die Aufnahme des Gesamtprojekts mit Umbau 4. OG, Einbau Notsectio- OP und Verbesserung Brandschutz in das Landeskrankenhausprogramm in Aussicht gestellt.

Die Entbindung am Krankenhaus Wangen ist schon immer ein fester Bestandteil im Leistungsangebot. Aktuelle räumliche Lösungen, die für Notsectiones eingeführt wurden, schwächen die Auslastung des Zentral OPs und müssen überdacht werden. Der Renovierungsbedarf in der Entbindung steht außer Frage und ist unter dem Aspekt der Konkurrenzfähigkeit sehr wichtig. Angesichts der geplanten Umbaumaßnahmen für den Notsectio-Eingriffsraum soll die Renovierung der Entbindung zeitlich parallel umgesetzt werden.

Nach mehreren einzelnen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen wurde nun bei der anstehenden umfangreicheren Sanierung von der Stadt Wangen, als zuständige Baurechtsbehörde, eine neue Betrachtung des baulichen Brandschutzes gefordert, welche für die Umbaubereiche die aktuellen Anforderungen an den Brandschutz definiert und für die Fluchtwegstruktur Verbesserungen bringt.

II.1

Wahlleistungsstation – Stand der Entwurfsplanung

In seiner Sitzung vom März 2014 hat der Kreistag über die Nachnutzung des 4. Obergeschosses im Krankenhaus Wangen beraten. Durch den angebahnten Auszug der Station im 4. Obergeschoss des Zentrums für Psychiatrie, in eine eigene, vom ZfP neu zu errichtende Immobilie auf dem Krankenhausareal, stehen ab voraussichtlich März 2016 diese Flächen im Krankenhaus Wangen für einen Umbau und für eine Nachnutzung zur Verfügung.

Beraten wurde, zur Sicherstellung der notwendigen Kapazitäten an Pflegebetten im Allgäu, über mindestens eine Nutzung als „normale“ Allgemeinpflagestation, bezeichnet als Regelleistungsstation oder als eine Pflegestation mit gehobenen Aufenthaltskomfort, in welcher angestrebt wird, die Ausstattung eines jeden Pflegezimmers mit einer eigenen Nasszelle – mit WC und Dusche – auszustatten. Die Verwaltung wurde beauftragt, für eine Umnutzung des 4. Obergeschosses die Planung einer Wahlleistungsstation planerisch weiter auszuarbeiten und über das Ergebnis für den Baubeschluss zu berichten.

Danach wurde die vorgestellte Vorplanung einer Wahlleistungsstation optimiert und unter Beachtung detaillierterer Bestandsuntersuchungen im Bereich Tragwerksplanung, Haustechnik, Schadstoffe und Brandschutz weiterentwickelt. Die geplanten 21 Patientenbetten, aufgeteilt in 5 Zweibettzimmer und 11 Einbettzimmer sind alle mit eigener Nasszelle ausgestattet. Bezüglich Barrierefreiheit beinhaltet die Planung die maximal erreichbare Lösung. Die Altbausubstanz erfordert dennoch Kompromisse, da nicht immer die optimalen Raumabmessungen vorhanden sind.

Die Südseite des Bettenhauses ist, teilweise mit Balkonen ausgestattet, den Bettenzimmern vorbehalten. Die nördlich ausgerichteten Räume des Bettenhauses beinhalten die zur Station gehörenden Nebenräume. Im Anbau Nord, getrennt durch das Treppenhaus, werden die Technikräume untergebracht und Büros finden an dieser Stelle einen optimalen Platz. Der Anbau Nord ist in seiner jetzigen baulichen Struktur, durch den schmalen Flur, nicht für Bettzimmer geeignet.

Nach überarbeiteter Planung wurden auch die Kosten überprüft. Nach einer detaillierten Kostenberechnung (siehe Anlage 6) können die ursprünglich bezifferten Kosten aus der Sitzung des Kreistages im März 2014 von ca. 3.8 Mio. € bestätigt werden.

Um diese optimierte Grundrisseinteilung herstellen zu können, sind umfangreiche Eingriffe in die bauliche Substanz nötig. Die optimierte Einteilung der Zimmer bedarf Eingriffe in die Herstellung neuer Zimmer-Eingangstüren in der tragenden Mittelwand. Umfangreiche Abbrucharbeiten und der Einbau von Strahlträgern zur Lastverteilung sind nötig. Durch die neuen Bäder bedarf es den Abbruch des Estrichs in diesen Bereichen.

Wahlleistungsstation - Probleme in der baulichen Umsetzung

Da das 4.OG in einer „Sandwichposition“ zwischen 2 weiteren Pflegegeschossen liegt, er-

strecken sich die baulichen Eingriffe auch auf das 3.OG und 5.OG. Vor allem der Anschluss von Installationen der neuen Nasszellen, bei denen Leitungen vom 5.OG aufgenommen werden müssen und an Leitungen des 3.OG angeschlossen werden, führt zu umfangreichen Baumaßnahmen. Zur Herstellung der Deckendurchdringungen in die Ebene 3 sind zwischen den einzelnen Bauabschnitten die Bettenzimmer im 3. Obergeschoss vollständig über mehrere Wochen zu räumen und stehen in dieser Zeit dem Klinikbetrieb nicht zur Verfügung.

Mit der vollständigen Erfassung der zu erwartenden Bautätigkeiten wurden lärmrelevante Arbeiten in Umfang, Zeit und Auswirkungen erfasst. Da sich Lärm in jedem Gebäude unterschiedlich entwickelt, wurde entschieden, eine der sehr lärmintensiven Arbeiten direkt im Gebäude zu prüfen. Es wurde der Estrich in einem zentral gelegenen Zimmer im 4.OG ausgebaut. Verantwortliche von Seiten der Oberschwabenklinik und IKP begleiteten den Test. Unterschiedliche handwerklich mögliche Ausbauarten wurden angewandt und gemessene Werte der Lärmmessung im darunter und darüber liegenden Geschoss wurden dokumentiert. Die gewonnenen Erkenntnisse, einerseits über aufgezeichnete Werte und andererseits das subjektive Empfinden der Lärmauswirkung, wurden zusammengetragen.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass sich in der Regel der Lärm nach unten stärker ausbreitet als nach oben. Er reduziert sich jedoch in seiner seitlichen Ausbreitung nach unten hin. Generell wurde jede Form des Lärms, der durch den Ausbau des Estrichs entstand, als nicht zumutbar eingestuft. Es wird erwartet, dass es während der Umbauarbeiten zu massiven Beeinträchtigungen der Pflegebereiche kommt.

Diese Beeinträchtigung wäre nur durch vorübergehende Schließung des Pflegebereiches zu vermeiden. In Terminplanvarianten wurden verschiedene Varianten bezüglich Umfang der zu schließenden Station als auch zeitliche Dauer der notwendigen Schließung aufgezeigt. Erfahrungsgemäß geringe Belegungsdichten in den Sommerferien wurden beachtet. Ein Konzept für die optimale Bündelung der lärmintensiven Arbeiten wurde erstellt. Die Untersuchungen des Bauablaufs zeigen, dass jedoch mindestens 3 Wochen das 3.OG vollständig geschlossen werden muss und in den folgenden 4 Monaten abschnittsweise, in 4 Bauabschnitten, teilweise geschlossen werden muss. Auch Einschnitte für das 5.OG sind zu erwarten. Lärmbelastungen in den anderen Geschossen wird es, zwar vermindert, aber dennoch geben. Bei einer Bauzeit von 12 Monaten treten für den laufenden Betrieb hohe Belastungen auf.

Im Ergebnis haben alle erarbeiteten Planungs- und Terminvarianten gezeigt, dass eine Reduzierung der Belegung von Patientenzimmer, zur baulichen Umsetzung der Wahlleistungsstation, notwendig sein wird. Dies ist aus Sicht des Klinikbetreibers nicht akzeptabel. Die bauliche Realisierung einer Wahlleistungsstation ist unter den vorliegenden Erkenntnissen nicht möglich.

II.2

Regelleistungsstation - Alternative in der Umsetzung

Die Erkenntnisse über die - wesentlich bedingt durch den Einbau der Nasszellen - während des Umbaus zu erwartenden Lärmimmissionen mit den einhergehenden Einschränkungen

auf den Klinikbetrieb, führen zu der Überlegung, die ursprünglichen Planungen zum Umbau als Wahlleistungsstation zu überdenken.

Durch den Verzicht des Einbaus der Nasszellen und den Entfall der hiermit notwendigen baulichen Eingriffe in die Gebäudesubstanz, können die Lärmimmissionen in erheblichem Umfang reduziert werden. Allerdings verliert die Pflegestation dann den Charakter einer Wahlleistungsstation. Zu realisieren wäre dann eine Regelleistungsstation, welche in der Sitzung des Kreistags im März 2014 bereits diskutiert wurde.

Der reduzierte Komfort hinsichtlich der fehlenden Nasszelle für jedes Zimmer und die Einschränkungen im Bereich der Barrierefreiheit müssen aber bei dieser Variante in Kauf genommen. Der Vorteil dieser Variante ist dagegen, dass durch den Verzicht von Nasszellen mehr Patientenbetten geschaffen werden können.

Die bestehende Zimmerstruktur mit den teilweise dazwischen geschalteten WCs für jeweils zwei Zimmer und den Waschplätzen im Zimmer muss möglichst vollständig erhalten bleiben. Auf der Station werden 2 behindertengerechte Stationsduschen eingeplant. Im Bereich Bettenbau Mitte, an der Südseite, müssen Rückbaumaßnahmen stattfinden, da dieser Bereich für einen großzügigen Aufenthaltsbereich des ZfP umgebaut wurde. Im Zuge dieses Rückbaus werden bei 3 Zimmern Nasszellen eingebaut. Dadurch ergeben sich 31 Planbetten, davon 2 Dreibettzimmer, 10 Zweibettzimmer und 5 Einbettzimmer. Die Nasszellen sind nicht barrierefrei und auch die Zimmer werden hinsichtlich Barrierefreiheit nicht ertüchtigt.

Mit der Umsetzung der Regelleistungsstation kann auf einen Teil der lärmintensiven Arbeiten verzichtet werden, allerdings wird es auch hier Zeitfenster geben, in denen Abbrucharbeiten erfolgen müssen und für geforderte Brandschutzmaßnahmen wie z.B. der Einbau von Decken über einen gewissen Zeitraum Lärm verursacht wird.

Auch für diese Baumaßnahme wird terminlich genau eingeplant, wann die lärmintensiven Arbeiten gebündelt werden können und es wird eine Etappierung für die Auswirkungen für das 3.OG und 5.OG erarbeitet. Das Räumen von einzelnen Zimmern im 3.OG wird auch bei dieser Umbauvariante nicht ausbleiben, es werden sich jedoch die Zeitfenster verkürzen. Auf eine vollständige Sperrung des 3.OG kann verzichtet werden.

Nach einer erneuten Planungsphase für diese Projektaufgabe von Juni bis August 2015 kann im September die Freigabe des Entwurfs erfolgen.

Mit dem Baubeginn im Juni 2016 wird umfassend mit bauvorbereitenden Arbeiten begonnen. Ziel ist es, die lärmintensiven Arbeiten in die Sommerferien zu legen. Erfahrungsgemäß kann in dieser Zeit mit einer geringeren Belegungsdichte gerechnet werden. Es wird aber immer wieder Phasen geben, in denen Eingriffe geschossübergreifend in das 3.OG oder 5. OG erfolgen müssen und dazu Bauabschnittsweise diese Räume nicht belegt werden können.

Mit einer geplanten Bauzeit von 10 Monaten ist zu rechnen. Die Belastungen für den Klinikall-

tag werden als verträglich und die partiellen Schließzeiten als umsetzbar eingestuft. Daher wird die Planung der Regelleistungsstation in Abstimmung der zuständigen Projektbeteiligten der IKP und der Nutzervertreter der Oberschwabenklinik bevorzugt und es wird die Umsetzung dieser Variante vorgeschlagen.

In der Sitzung des Kreistages vom März 2014 wurde alternativ zur Wahlleistungsstation ein Konzept für eine Regelleistungsstation vorgestellt und mit einer Kostenschätzung von 2 Mio. € hinterlegt.

Die oben beschriebenen, geänderten Planungsinhalte für die Regelleistungsstation erfordern eine Fortschreibung der Planung und die Ausarbeitung einer Kostenberechnung. Voraussichtlich werden die finanziellen Aufwendungen nach Fortschreibung der Planung und der Kostenermittlung für die Regelleistungsstation zwischen 2,2 bis 2,5 Mio. € betragen.

II.3

Notsectio-Eingriffsraum

Bereits in seiner Sitzung des Betriebsausschuss IKP vom 09. Juli 2013 wurde die Planung des Notsectio-Eingriffsraums, in unmittelbarer Angrenzung an die Entbindung erstmals vorgestellt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Der Betriebsausschuss nimmt die Vorplanung zur Errichtung eines Notsectio-OPs mit Umbau im Bestand, 1.OG am Krankenhaus Wangen, sowie zu den dargestellten Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten in der Entbindung zur Kenntnis.
2. Vor einer endgültigen Entscheidung wird die Verwaltung beauftragt,
 - a. die erforderlichen Büros mit der Ausarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu beauftragen.
 - b. am 01.10.2013 diese Planung dem Ausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Umsetzung vorzulegen sowie
 - c. eine Empfehlung des Aufsichtsrates zu der vorgesehenen Detailplanung für die Entwicklung des Krankenhauses Wangen samt finanziellen Auswirkungen vorzulegen.

In der Sitzung des Betriebsausschuss IKP vom 10. April 2014 wurde in einer Vorberatung der Notsectio-Eingriffsraum erneut vorgestellt, ergänzt durch die geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung der Oberschwabenklinik, den Kostenvergleich zu vergleichbaren Projekten und der Aufschlüsselung der Kostenanteile Notsectio-Eingriffsraum und Modernisierung Entbindung.

Die Verwaltung wurde beauftragt für das Projekt „Modernisierung der Entbindung und Einbau einer Notsectio-OP“ die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Maßnahme zur abschließenden Entscheidung der Realisierung in den Gremien vorzustellen.

Bisher wird dies dadurch gewährleistet, dass während der Regelarbeitszeit jeweils 1 OP für

diesen Notfall reserviert und frei gehalten wird. Nach einem festen Wochenprogramm wird entweder einer der Säle aus dem Zentral-OP oder der ambulante OP auf selber Ebene reserviert. Der jeweilige OP wird bisher vor Dienstbeginn für einen solchen Notfall mit der nötigen Ausstattung bestückt.

Notsectio-Eingriffsraum – Stand der Planung

Nachdem in Wangen innerhalb des Zentral-OPs 4 aseptische und außerhalb 1 ambulanter OP zur Verfügung stehen, bringt die Überprüfung der OP-Kapazität das eindeutige Ergebnis hervor, dass zukünftig nicht mehr 1 OP für die Notsectiones reserviert werden kann. Zwangsläufig führt dies dazu, einen geeigneten Raum für die Notsectiones dauerhaft zu schaffen, um ohne eine Ausweitung der Betriebszeiten auch weiterhin einen sicheren Notfallablauf zu gewährleisten.

Um den Vorgaben aus dem Klinikbetrieb und um mit der räumlichen Anbindung des Notsectio-Eingriffsraums an die Entbindung dem Zeitdruck der E-E-Zeit gerecht werden zu können und um das vorhandene Personal der Geburtsabteilung effektiv einsetzen zu können, wurden planerisch der Notsectio-Eingriffsraum in die bestehende Entbindung integriert. Dies wird möglich durch die Verlagerung von Nutzungen, die an die Entbindung angrenzen und durch räumliche Umwidmungen innerhalb der Entbindung.

Der neue Notsectio-Eingriffsraum liegt gemäß der ausgearbeiteten Planung strategisch sinnvoll in direkter Verbindung zur Entbindung und auch in unmittelbarer Nähe zum Zentral-OP mit der Zentralsterilisation und dem Aufwachraum.

Zur Umsetzung der gewählten und geplanten Variante sind vielfältige Nutzungsänderungen in der Abteilung nötig.

Der neue Eingriffsraum für die Notsectiones ist ca. 30 m² groß. Die Anforderungen für diesen Eingriff im Notfall sind geringer. Ein Aus- und Einleitungsraum ist nicht erforderlich. Das Personal kann sich im vorgelagerten Umkleideraum umziehen, das Waschen der Hände kann bei Bedarf im Überwachungsraum erfolgen und auch die Raumluftklasse ist mit der Klasse 2 ausreichend.

In der Praxis wird die Patientin im Bedarfsfall vom Aufnahmezimmer oder aus dem Kreißaal direkt mit dem mobilen OP-Tisch in den Notsectio-Eingriffsraum gefahren. Die Ärzte und auch der Kinderarzt können über den Außenzugang durch den Umkleideraum den Notsectio-Eingriffsraum schnell erreichen, ohne den laufenden Betrieb zu stören.

Kurze Wege und gute Bedingungen für Mutter und Kind in der kritischen Situation einer Notsectio zeichnen das Konzept aus. Aber auch die logistischen Anforderungen für den Klinikbetrieb werden in allen Bereichen erfüllt.

Die Ende 1970 geschaffene Entbindung ist deutlich „in die Jahre gekommen“. Bei der Ausstattung der Kreißsäle wurden zwar neue Entbindungsbetten angeschafft, die sonstige Ausstattung ist jedoch noch die Erstausrüstung aus der Zeit, als das Krankenhaus erweitert

wurde. Lediglich einzelne Schönheitsreparaturen und kleinere Modernisierungen wurden Anfang der 90er Jahre durchgeführt.

Wie bekannt ist, wird in aller Regel die Entbindung eines oder mehrerer Krankenhäuser von den werdenden Eltern oder der werdenden Mutter vor dem eigentlichen Geburtstermin „beachtet“. Dieser erste subjektive Eindruck ist oft entscheidend für die Wahl der Klinik.

Wie beschrieben werden durch die Verlagerung von Funktionen die meisten Räume im Zuge der Umsetzung zum Notsectio-Eingriffsraum baulich verändert. In Anlage 3 sind diese Räume farblich differenziert gekennzeichnet. Eine geplante, vollständige Modernisierung liegt nahe. Maßvolles Erneuern und Auffrischen der Oberflächen, farbliche Veränderung, Aufarbeiten abgenutzter Bauteile, punktuell eingesetzte Lichteffekte und das Erneuern eines Großteils der Möblierung können zu einem zeitgemäßen Erscheinungsbild führen.

Um den laufenden Betrieb nicht einstellen zu müssen, ist die Umsetzung in 2 Bauabschnitten geplant. Dies wird zu einer längeren Bauzeit und zeitweisen Einschränkungen führen. Die Entbindung kann jedoch ununterbrochen in Betrieb bleiben.

Die Kosten für die Maßnahmen Notsectio-Eingriffsraum und Modernisierung Entbindung betragen gemäß der als Anlage 7 vorgelegten Kostenberechnung 1,04 Mio. €. Mit der aktuell erstellten Kostenberechnung kann die in der Sitzung des Betriebsausschuss vom April 2014 vorgestellte Kostenberechnung bestätigt werden.

II.4

Baulicher Brandschutz

Im Instandhaltungsprogramm für die Krankenhausliegenschaften war in der mittelfristigen Planung, im Rahmen des Umbaus 4. OG, die Verbesserung des baulichen Brandschutzes in den vertikalen Erschließungsachsen des Bettenbaus und in Teilen des Funktionsbaus vorgesehen (Mittelfristige Finanzplanung).

Die Planungen wurden in den vergangenen Monaten ausgearbeitet und konkretisiert. In enger Abstimmung mit der Stadt Wangen und Herrn Surbeck wurde ein Brandschutzkonzept erarbeitet.

Der Umbau des 4.OG muss, soweit möglich, den aktuellen Grundlagen des Brandschutzes angepasst werden. Ausnahmeregelungen wurden gemeinsam in Bereichen getroffen, in denen der Bestand in keiner Verhältnismäßigkeit die Umsetzung der aktuellen Anforderungen zulässt. Im 4. OG werden 4 Nutzungseinheiten gebildet mit entsprechenden Abschlüssen.

In diesem Zuge werden die Flucht- und Rettungswege für die betroffenen Bereiche optimiert, welche sich auf die notwendigen Treppenräume sowie Notausgänge bezieht. Dies bedeutet, dass in allen Geschossen die Treppenhausabtrennungen entsprechend erneuert werden müssen.

Die Gewährleistung von zwei Rettungswegen aus jeder Nutzungseinheit bringt es mit sich, dass für das 4.OG ein Fluchttreppenhaus am Anbau West und am Kopfbau des Nordflügels

erstellt werden muss. Mit dem Treppenhaus am Nordflügel kann zusätzlich die Fluchtwegesituation in allen darunterliegenden Geschossen verbessert werden. Der Bereich der Entbindung wird zu einer Nutzungseinheit zusammengefasst, mit entsprechenden Abtrennungen zu den anderen Nutzungseinheiten. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen kam die Forderung auf, die Fluchtwegesituation im OP- Bereich zu verbessern. Brandschutzrechtlich wird der gesamte Bereich zu einer Nutzungseinheit zusammengefasst. Es erfolgt in diesem Bestandsbereich kein Umbau. Eine neu geschaffene, direkte Fluchtmöglichkeit aus dem OP- Bereich über die Dachfläche optimiert die Fluchtwegesituation.

Die Kosten für die Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes betragen gemäß der als Anlage 8 vorgelegten Kostenberechnung 2,05 Mio. €.

Es ist geplant die Gesamtbaumaßnahme (Umbau 4. OG, Entbindung und Brandschutz) in einem kompletten Paket auszuschreiben. Damit ergibt sich die Möglichkeit, dass die Brandschutzmaßnahmen immer ideal in den Baustellenablauf eingeplant werden können. Da sich diese nicht nur auf den Umbau 4.OG und die Entbindung beschränken, kann durchgängig und somit zeiteffektiv aber auch flexibel gearbeitet werden. Dies bringt nicht nur Vorteile für einen kostenorientierten Bauablauf, sondern auch Vorteile für den Betrieb mit sich. Zusätzlich ergeben sich Synergien für die Planung und Ausschreibung.

IV. Terminplanung

Wird der Vorschlag der Regelstation zur weiteren Bearbeitung beauftragt, ergeben sich Veränderungen in der Terminplanung, resultierend aus zusätzlicher Planungszeit und geringerer Bauzeit.

Nach einer weiteren Phase für die Entwurfsplanung bis August 2015 kann im September und Oktober 2015 die Erarbeitung der Genehmigungsplanung erfolgen.

Die Entwurfsplanung stellt die Grundlage des Förderantrags auf Investitionskostenzuschuss beim Land Baden-Württemberg dar. Die Einreichung des Antrags ist für Ende September/Anfang Oktober 2015 vorgesehen.

Parallel zum Genehmigungsverfahren der Behörden kann die Ausführungsplanung zwischen November 2015 und März 2016 erstellt werden.

Nach erfolgter Baugenehmigung im Januar 2016 und dem Vergabeverfahren zwischen Februar und Juli 2016 kann mit dem Umbau im Juli 2016 begonnen werden.

Fertigstellung Notsectio-Eingriffsraum Feb 2017 → Inbetriebnahme März 2017

Fertigstellung baulicher Brandschutz März 2017 → Inbetriebnahme April 2017

Fertigstellung Regelleistungsstation Mai 2017 → Inbetriebnahme Juli 2017

Es ist eine Gesamtbauzeit von 10 Monaten geplant und zwischen Fertigstellung und Regelbetrieb eine Phase der Inbetriebnahme eingeplant.

Die erneute Planungszeit für den Entwurf der Regelleistungsstation beträgt 3 Monate. Durch die Reduzierung des Bauumfangs kann jedoch eine Verkürzung der Bauzeit um 2 Monate erzielt werden. Mit einer Verlängerung der Gesamtprojektzeit um nur einen Monat kann das

Projekt umgesetzt werden.

Der Terminplan liegt als Anlage 9 bei.

V. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Die nachstehenden Ausführungen zur Finanzierung beziehen sich auf die Brutto- Herstellungskosten des Landkreises. Fördermittel des Landes sind dabei noch nicht berücksichtigt. Nachdem sich um eine Umbaumaßnahme im Bestand handelt, ist eine verlässliche Prognose über die Höhe der Investitionsförderung durch das Land zum aktuellen Stand nicht möglich.

Gemäß der vorliegenden Kostenberechnungen betragen die Kosten für

den Ausbau des 4. Obergeschosses als Wahlleistungsstation	3,81 Mio. €
den Einbau eines Notsectio-Eingriffsraum und die Modernisierung Entbindung	1,04 Mio. €
die Verbesserung des baulichen Brandschutzes	2,05 Mio. €
Summe Kosten	6,90 Mio. €

In der aktuellen und mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet und abgebildet sind für die beschriebenen Baumaßnahmen

im Wirtschaftsjahr 2015, für Planungsleistungen	0,40 Mio. €
im Wirtschaftsjahr 2016, für Planungs- und Bauleistungen	2,83 Mio. €
im Wirtschaftsjahr 2017, für Planungs- und Bauleistungen	2,69 Mio. €
Summe Finanzmittel	5,92 Mio. €

Entsprechend der aktuellen Projektinhalte und der Inhalte der mittelfristigen Finanzmittelplanung besteht ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 0,98 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung für die Leistungen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes wurde ohne Planungsinhalte als „Platzhalter“ vorgenommen. Die für die Verbesserung des baulichen Brandschutzes abgebildeten Mittel betragen in der mittelfristigen Haushaltsplanung 1 Mio. €. Nach Planung und Kostenermittlung sind für die Verbesserung des baulichen Brandschutzes rund 2 Mio. € aufzuwenden.

Gemäß unten stehender Wertung wird der Ausbau des 4. Obergeschosses als Regelleistungsstation präferiert. Eine Kostenermittlung in der Qualität einer Kostenberechnung wird ab September d.J. für die Regelleistungsstation erarbeitet sein. Als Kostenkorridor kann von einem Aufwand von 2,2 bis 2,5 Mio. € für den Umbau ausgegangen werden. Die Gesamtkostensituation stellt sich somit wie folgt dar:

den Ausbau des 4. Obergeschosses als Regelstation	2,2 bis 2,5 Mio. €
den Einbau eines Notsectio-Eingriffsraums und die Modernisierung Entbindung	1,04 Mio. €
die Verbesserung des baulichen Brandschutzes	2,05 Mio. €

Summe Kosten **5,29 bis 5,99 Mio. €**

Entsprechend der geänderten Projektinhalte und der Inhalte der mittelfristigen Finanzmittelplanung könnten die Maßnahmen voraussichtlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel realisiert werden.

VI. Wertung

Wahlleistungsstation/Regelleistungsstation

Angesichts der positiven Entwicklungen der Belegungszahlen ist eine Erweiterung der Bettenzimmer unumgänglich.

Durch die vorliegenden baulichen Prüfungen hinsichtlich Lärmbelastung und durch den Bauablauf bedingte Einbußen der zeitweise nicht belegbaren Station im 3. OG, wird die Umsetzung der Wahlleistungsstation nicht empfohlen. Die Erkenntnisse der Bestandsuntersuchung aus dem Jahre 2013 und der aktuellen neuen baulichen Erkenntnisse zeigen, dass gerade das Bettenhaus nur sehr eingeschränkt im laufenden Betrieb umgebaut werden kann.

Eine Stellungnahme der Oberschwabenklinik begründet aus der Sicht des Betreibers diese Entscheidung (siehe Anlage 10).

Mit deutlich geringeren Eingriffen in den Rohbau kann eine Regelleistungsstation, angepasst an die bestehenden Raumstrukturen, geschaffen werden. Der Komfort bezüglich einer eigenen Nasszelle im Zimmer kann nicht hergestellt werden und auch Einschränkungen in der Barrierefreiheit müssen in Kauf genommen werden.

Die neuen Zimmer in der Regelleistungsstation haben jedoch durchgängig eigene Waschbecken und vom Zimmer zugängliche Toiletten. Zusätzlich können 3 Zimmer mit eigener Nasszelle geschaffen werden.

In einem Gespräch beim Sozialministerium konnte das Projekt erfolgreich vorgestellt werden. Hinsichtlich eines Förderantrags fanden Abstimmungsgespräche statt. Der Förderantrag soll am Ende des dritten Quartals 2015 eingereicht werden.

Notsectio-Eingriffsraum

Die Dringlichkeit für die Umsetzung eines Notsectio-Eingriffsraums wurde mehrfach belegt und vorgestellt.

Die aktuelle Situation, bei der dauerhaft ein hochwertiger OP im Zentral-OP für eine Notsec-

tio freigehalten wird, kann keine Dauerlösung sein. Angesichts der Auswertung der Operationszahlen müssen nach Meinung der Oberschwabenklinik der Zentral-OP mit allen 4 Sälen und der ambulante OP uneingeschränkt zur Verfügung stehen um einen wirtschaftlichen und zuverlässigen OP-Betrieb zu gewährleisten.

Die Wirtschaftlichkeit wird durch die Berechnungen der Oberschwabenklinik nachgewiesen.

Die Einhaltung der E-E-Zeit von maximal 20 Minuten ist bei Notsectiones unumgänglich.

Der Einbau eines Notsectio-Eingriffsraums muss zeitnah erfolgen. Er bringt sichere Bedingungen für die Durchführung von Notsectiones und eine Entlastung für den Zentral-OP.

Bauliche Erneuerungen in der Entbindung sind zwingend notwendig und sollen im Zuge der Umstrukturierung in Angriff genommen werden. Die dadurch erzielte Aufwertung der Baulichkeiten unterstützt die qualitativ hochwertige Arbeit der Entbindung.

Baulicher Brandschutz

Durch kontinuierliche Weiterentwicklung des Brandschutzes bei Baumaßnahmen im Gebäudekomplex konnte die letzten Jahre der Brandschutz in den bereits umgebauten Bereichen angepasst werden.

Angesichts der anstehenden größeren Umbaumaßnahme ist es nun auch für diese Projekte unumgänglich ein Brandschutzkonzept zu erstellen und die Situation der vertikalen, baurechtlich notwendigen Hauptfluchtwege zu verbessern.

Der Bericht über den Umbau des 4. Obergeschoss im Krankenhaus Wangen nach Auszug der Station Psychiatrie des ZfP und über den Einbau eines Notsectio-Eingriffsraumes im Bereich der Entbindung mit Sanierung der Funktionsräume Entbindung wurde im Ausschuss IKP am 14.07.2015 vorberaten.

Anlagen

- Anlage 01 - GR Walleleistungsstation
- Anlage 02 - GR Regelleistungsstation
- Anlage 03 - GR Notsectio-Eingriffsraum
- Anlage 04 - GR Brandschutz Brandschutzkonzept
- Anlage 05 - GR Brandschutz notwendige vert Rettungswege
- Anlage 06 - Kosten Walleleistungsstation
- Anlage 07 - Kosten Notsectio-Eingriffsraum
- Anlage 08 - Kosten Baulicher Brandschutz
- Anlage 09 - Terminplan (1)
- Anlage 10 - Stellungnahme OSK